

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/65/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
07.03.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	06.04.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Widmung einer Parkfläche auf Grundstück Flst. Nr. 2680,
Friedrichstraße 6, Gemarkung Rheinfelden**

Beschlussvorschlag

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Es wird gemäß § 5 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) die im beigefügten Lageplan gelb markierte Parkfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird gemäß § 3 Abs. 1 StrG als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ eingestuft.

Anlagen

Lageplan Parkfläche

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Anfang März 2017 wurde das soziale Rathaus in der Friedrichstraße 6 eingerichtet.

Für den Besucherverkehr werden öffentliche Parkplätze benötigt.

Die hierfür vorgesehene Parkfläche ist im beigefügten Lageplan gelb markiert. Diese Fläche ist gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg dem öffentlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ zu widmen.